

**Nutzungsbedingungen
für die Serviceeinrichtungen
der Eisenbahninfrastruktur
im Industriehafen Mannheim**

-Besonderer Teil- (NBS-BT)

Stand: 02. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	3
2	Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT.....	3
2.1	zu Abschnitt 5.2.....	3
2.1.1	Informationen der Stadt nach 5.2.1.....	3
2.1.2	Informationen der EVU nach 5.2.2.....	3
3	Betrieb.....	3
3.1	Betriebliche Vorschriften.....	3
3.2	Durchführung der Fahrten.....	3
3.3	Kommunikation.....	3
3.4	Bezirke und Anschließer.....	4
3.4.1	Rangierbezirke.....	4
3.4.2	Infrastrukturbeschreibung.....	4
4	Notfallmanagement.....	5
5	Entgeltgrundsätze.....	5
6	Infrastrukturnutzungsvertrag.....	5
7	Besondere Zugangsvoraussetzungen.....	6
8	Kontakte / Ansprechpartner.....	6
9	Veröffentlichungen.....	6

1 Anwendungsbereich

Diese NBS-BT gelten für die Eisenbahninfrastruktur des Industriehafens in Mannheim. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Serviceeinrichtung gemäß § 2 Absatz 3 c Nr. 8 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

2 Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT

2.1 zu Abschnitt 5.2

2.1.1 Informationen der Stadt nach 5.2.1

Die Information der Stadt an die EVU wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Im Normalfall wird per Fax oder E-Mail informiert, im akuten Gefahrfall vorab telefonisch.

2.1.2 Informationen der EVU nach 5.2.2

Die EVU stellen sicher, dass der EBL der Stadt oder dessen Stellvertreter bei Lademaßüberschreitungen vorab per Fax oder Mail und bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb umgehend telefonisch benachrichtigt werden.

Die EVU melden ihr Verkehrsaufkommen der Stadt.

3 Betrieb

Es werden ausschließlich Rangierfahrten auf Sicht durchgeführt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, Einschränkungen regelt die SbV.

3.1 Betriebliche Vorschriften

- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV, zu beziehen über die Stadt Mannheim)

3.2 Durchführung der Fahrten

Ein-, Aus- und Umsetzfahrten zwischen Rangierbezirken sind dem Ww Käfertal anzumelden. Dieser gibt die Fahrten in der Reihenfolge der Anmeldungen frei. Näheres regelt die SbV.

Die Rangierbezirke sind gegen das Hauptgleis mit Signal Ra 11 gekennzeichnet.

3.3 Kommunikation

GSM-R ist nicht ausgeleuchtet. Es ist bei Einfahrt auf P-GSM (D) umzustellen.

3.4 Bezirke und Anschließer

3.4.1 Rangierbezirke

Der Industriehafen ist in 5 Rangierbezirke unterteilt, ferner liegen zwei Anschlüsse direkt an Gleis 24.
Rangierbezirke:

- 1 Kaiser-Wilhelm-Hafen (über W 241)
 - Fa. TSR
- 2 Franzosenkai (über W 251)
 - Fa. Kampffmeyer, Cremer, Pfalzmühle, Wincanton
 - (Fa. Bühler/ehem. Estol)
- 3 Friesenheimer Straße (über W 261/263)
 - Fa. Bühler
- 4 Hochufer (über W 271)
 - Fa. Fuchs, Litterer, Bunge
 - (Fa. Kern nicht bedienbar)
- 5 Nord (über W 308)
 - Fa. MVV, Mifuma
 - (diverse Ladestellen ohne Verladetätigkeit)

Anschlüsse an Gleis 24:

- Schienenlager der Stadt Mannheim (über W 273)
- BASF (Ende GI 24)

3.4.2 Infrastrukturbeschreibung

Beim Industriehafen Mannheim handelt es sich um eine nach der BOA des Landes Baden-Württemberg betriebene Serviceeinrichtung der Stadt Mannheim.

Die Infrastruktur des Industriehafens ist an Strecke 4043 nördlich des Bf MA-Käfertal angeschlossen. Die Grenze zwischen Stadt und der DB Netz AG bildet der Weichenanfang der W 241.

Der Industriehafen ist in 5 Rangierbezirke unterteilt, ferner liegen zwei Anschlüsse direkt an GI 24.

Kaiser-Wilhelm-Hafen (über W 241)

- Fa. TSR

Franzosenkai (über W 251)

- Fa. GoodMills, Cremer, Pfalzmühle, Rhenus

Friesenheimer Straße (über W 261/263)

- Fa. Bühler

Hochufer (über W 271)

- Fa. Fuchs, Litterer, Bunge
- Ladestelle KRONmat

Nord (über W 308)

- Fa. MVV, Mifuma
- (diverse Ladestellen)

Anschlüsse an Gleis 24:

- Schienenlager der Stadt Mannheim (über W 273)
- BASF (Ende GI 24)

Betriebstechnische Daten

- Spurweite 1435 mm
- Streckenklasse D4
- Höchstgeschwindigkeit allg. 20 km/h, in definierten Bereichen weniger (Details siehe SbV)
- Maximale Neigung 9 ‰ (Details siehe SbV)
- Kleinster Bogenhalbmesser 140 m (Details siehe SbV)
- Die maximale Länge der Rangierabteilungen bemisst sich an den Infrastrukturen der Anschließer bzw. den Ladestellen. Detail siehe SbV bzw. Bedienungsanleitung des jeweiligen Anschließers) Eine grundsätzliche Einschränkung besteht nicht.
- Einzelne Nutzlängen der Gleise dieser Serviceeinrichtung sind der SbV zu entnehmen.
- Die Weichen des Gleises 24 sind bis auf wenige Ausnahmen fernbedient durch den Ww Käfertal. Alle anderen Weichen sind handbedient (Details siehe SbV).

Betriebszeiten

- 24h

Betriebsverfahren

- Rangieren

Kommunikation

- Mobiltelefone

4 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement ist der DB Netz AG übertragen worden. Notfallmeldestelle ist der Ww MA-Käfertal. Näheres regelt die SbV.

Abwicklungsgrundlage ist die Buvo-NE, Unfallmeldeblätter 1 sind als Anhang zur SbV ausgeführt.

5 Entgeltgrundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in dem Entgeltverzeichnis der Stadt Mannheim aufgeführt. Das Entgeltverzeichnis ist im Internet veröffentlicht (siehe Nr. 10 Veröffentlichungen).

6 Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Zugang zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte auf Antrag mit der Stadt Mannheim abschließt. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- Unterscheidung ob Regel- oder Spotverkehr, bei Regelverkehr falls möglich Plandaten

Der Einsatz von Subunternehmern durch das EVU ist nach Anmeldung gestattet. Die Anmeldung eines Subunternehmers ist bei der Trassenbestellung vorzunehmen. Sollte ein Subunternehmer nicht in seinem eigenen Namen mit der Stadt Mannheim einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen haben, so betrachtet die Stadt Mannheim den Zug, gleichgültig wer ihn fährt, im Sinne von § 278 BGB als einen Zug des EVU. Das EVU bzw. seine Versicherung übernimmt für den jeweiligen Subunternehmer sowohl die materielle als auch die finanzielle Haftung und der Betriebsleiter des EVU die rechtliche, insbesondere die

eisenbahn- und strafrechtliche Verantwortung für die Aktionen des Subunternehmers. Das EVU weist der Stadt Mannheim analog zu Punkt 2.2 der NBS-AT die Übernahme derartiger Risiken durch seine Haftpflichtversicherung nach.

7 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die von den EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer bedürfen eines gültigen Führerscheins nach entsprechender Vorschrift, der auf Verlangen nachzuweisen ist. Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen die erforderliche Ortskenntnis (siehe Nr. 2.3.3 NBS-AT).

8 Kontakte / Ansprechpartner

Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim
Abteilung Erhaltung Straßen-, Wasser- und Gleisbauanlagen
Käfertaler Straße 256
68167 Mannheim
Herr Alex Stork
Tel. (06 21) 293 – 7460
E-Mail: Alex.Stork@mannheim.de

Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim
Abteilung Erhaltung Straßen-, Wasser- und Gleisbauanlagen
Käfertaler Straße 256
68167 Mannheim
Herr Niels Macheel
Tel. (06 21) 293 – 5464
E-Mail: Niels.Macheel@mannheim.de

Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim
Abteilung Erhaltung Straßen-, Wasser- und Gleisbauanlagen
Käfertaler Straße 256
68167 Mannheim
Herr Simon Paulus
Tel. 0172 - 7937475
E-Mail: Simon.Paulus@mannheim.de

9. Veröffentlichungen

Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen des Industriehafen Mannheim sind im Internet www.mannheim.de/stadt-gestalten/serviceeinrichtungen-industriehafen-mannheim veröffentlicht.
